



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

255/2007

FB 4 / Interne Steuerung u. Service
Kultur

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schul- und Kulturausschuss	06.11.2007
Haupt- und Finanzausschuss	12.11.2007
Rat	26.11.2007

TOP	Konzeption zur Weiterentwicklung der Städt. Conrad-Hansen-Musikschule
------------	--

Beschlussvorschlag

A. Leitsätze

1. Die Musikschule ist eine städt. kulturelle Einrichtung mit einem breit gefächerten Unterrichtsauftrag und –angebot.
2. Bei einem jährlichen Zuschussbedarf von 0,8 Mio. € sind organisatorische Maßnahmen zur Kostensenkung durchzuführen.
3. Zur Sicherung der Unterrichtsqualität ist ein angemessener Stamm von hauptamtlichen, weisungsgebundenen Lehrkräften erforderlich. Daneben sollen nebenamtliche, auf Honorarbasis tätige Lehrkräfte eingesetzt werden.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

B. Maßnahmen

1. Der Konzeption zur Weiterentwicklung der Städt. Musikschule auf der Basis des Verbundmodells (Begrenzung Einzelunterricht/Förderung Gruppenunterricht, Steigerung der Ertragssituation, Absenkung der Personalkosten durch den Einsatz von Honorarkräften) wird zugestimmt.
2. Aufgrund der Konzeption wird zur Absenkung des Zuschussbedarfs im Einzelnen beschlossen:
 - 2.1 Der Einzelunterricht bzw. der Unterricht in Kleinstgruppen (2er Gruppen) wird zugunsten eines stärkeren Gruppenunterrichts reduziert. Hierfür führt die Musikschule ein Schüler-Lehrer-Verhältnis ein. Danach soll jede(r) Musikschullehrer(in) in der vertraglich vereinbarten Unterrichtszeit durchschnittlich mindestens 2 Schüler/innen unterrichten (Schüler-Lehrer-Verhältnis 2 : 1).
 - 2.2 Die Unterrichtsgebühren werden zum 01.01.2008 um durchschnittlich 6 v.H. angehoben. Näheres regelt die Gebührenordnung für die Musikschule.
 - 2.3 Die Unterrichtsorganisation gliedert sich künftig auf einen Kernbereich mit hauptamtlichen und einem Randbereich mit nebenamtlichen Lehrerinnen und Lehrern (Honorarkräfte).

Der Kernbereich umfasst 10 Vollzeitstellen zzgl. Schulleitung, der Randbereich 5 Vollzeitstellen.

Im Stellenplan sind 5 Stellen Entgeltgruppe 9 TVöD mit einem KW-Vermerk zu versehen.

Bis zur Erreichung der Umwandlung von 5 tariflichen Vollzeitstellen in Honorarstellen ist jede(r) durch Ausscheiden hauptamtlicher Kräfte freiwerdende Stelle bzw. Stellenanteil durch Honorarkräfte zu ersetzen. Über Ausnahmen entscheidet der Schul- und Kulturausschuss.

- 2.4 Die Musikschulleitung wird beauftragt, mit Lehrkräften, die Unterrichte im Randbereich abdecken, Gespräche zu führen mit dem Ziel einer einvernehmlichen Umwandlung des Beschäftigungsverhältnisses (Abschluss von Honorarverträgen).
- 2.5 Die Musikschulleitung wird bei entsprechender Unterrichtsnachfrage ermächtigt, auch über das Unterrichtsstundenkontingent für Honorarkräfte Unterricht anzubieten, wenn durch die zu erzielenden Erträge aus Gebühreneinnahmen (Gruppenunterricht) ein Einnahmeüberschuss, zumindest aber eine Kostendeckung sichergestellt ist. Kostendeckung in diesem Sinne besteht, wenn die Ausgaben für Honorarkräfte durch Teilnehmergebühren zumindest gedeckt sind.

- 2.6 Für Honorarkräfte wird ein Unterrichtshonorar von 24,-- €/UStd. (Regelhonorar) festgesetzt. Die Musikschulleitung wird ermächtigt, Honorarverträge mit einem Stundensatz von bis zu 30,-- €/UStd. abzuschließen, wenn gesichert ist, dass das Regelhonorar in der Summe aller Honorartätigkeiten nicht überschritten wird.
- 2.7 Über die Umsetzung der Konzeption ist dem Schul- und Kulturausschuss jährlich zu berichten.
- 2.8 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der abzuarbeitende Ferienüberhang für Musikschullehrkräfte bereits zum 01.08.2007 verwaltungsseitig erhöht und damit ein Baustein des Konzeptes bereits umgesetzt worden ist.

Der Rat nimmt darüber hinaus zur Kenntnis, dass mit der Vorlage der Konzeption zur Weiterentwicklung der städt. Conrad-Hansen-Musikschule der Prüfungsauftrag aus dem Haushaltskonsolidierungsprogramm 2004 – 2007

"Prüfung der Organisation der Musikschule mit dem Ziel, Lehrkräfte nur noch auf Honorarbasis zu engagieren (Wegfall der BAT-Verträge)"

erledigt ist.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN LAUFENDEN ERGEBNIS- UND/ODER FINANZPLAN ?:

Siehe beiliegende Konzeption

PRODUKT:

Produkt-Nr.:

ERTRÄGE UND/ODER EINZAHLUNGEN (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)

AUFWENDUNGEN UND/ODER AUSZAHLUNGEN

BELASTUNG

Ergebnisplan

Sachkonten:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Höhe der Aufwendungen: €

Finanzplan

Sachkonten:

Gesamtauszahlungen der Maßnahme: €

Eigenanteil: €

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Auszahlungen: €

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen (VE): €

FINANZIERUNG

Aufw andsermächtigungen stehen zur Verfügung

Aufw andsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung

Aufw andsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung €

Folge:

Überplanmäßige Aufwendungen: €

Außerplanmäßige Aufwendungen: €

Finanzmittel stehen zur Verfügung

Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung

Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung €

Folge:

Überplanmäßige Auszahlungen: €

Außerplanmäßige Auszahlungen: €

Überplanmäßige VE: €

Außerplanmäßige VE: €

DECKUNG

Mehrerträge bei:

Minderaufwand bei:

Mehreinzahlungen bei:

Minderausgaben bei:

Einsparungen VE bei:

Sichtvermerk
Kämmerei:

Sachdarstellung

Die Verwaltung berichtet über die Entwicklung der städtischen Kultureinrichtungen einschließlich der wirtschaftlichen Daten im Rahmen der jährlichen Budgetberichte; zuletzt am 30.08.2007. Die Budgetberichte dienen einer Standortbestimmung und geben Hinweise für Steuerungsentscheidungen des Schul- und Kulturausschusses als zuständigen Fachausschuss.

Da die Conrad-Hansen-Musikschule zur Erfüllung ihres Unterrichtsauftrages von den städtischen Kultureinrichtungen nach dem Stadttheater den höchsten Zuschussbedarf erforderlich macht, ist vom Fachbereich Schule, Kultur und Sport in Verbindung mit der Schulleitung eine Konzeption entwickelt worden, die Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung aufzeigt. Die Konzeption wird dem Schul- und Kulturausschuss zur Beratung vorgelegt.

Über das Ergebnis der Beratungen im Schul- und Kulturausschuss wird in der Sitzung berichtet.

Anlage

- 1 Bericht zur Organisation und Wirtschaftlichkeit
- 2 Satzung
- 3 Leitbild
- 4 Gebührenordnung